

## Pressemitteilung

# Der Prepaid Verband Deutschland erinnert Zahlungsdienstleister an die BaFin Meldepflicht

Berlin, 18. April 2018

*Noch bis zum 30. April haben Zahlungsdienstleister, die in die Bereichsausnahmen „limited network“ und „limited range“ fallen und deren jährlicher Gesamtwert der Zahlungsvorgänge die Eine-Million-Euro-Grenze überschreitet, Zeit, dieses der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu melden. Dieser neuen Meldepflicht kamen bisher nur wenige Issuer nach.*

Seit 13. Januar 2018 gilt das aktuelle Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), das die Payment Service Directive 2 (PSD2) in deutsches Recht umsetzt. Zahlungsdienstleister fallen seitdem unter eine neu definierte Kontrolle durch die BaFin. Zusätzlich tritt die Anzeigepflicht für die oben genannten Zahlungsdienstleister in Kraft.

### Wer die Anzeigepflicht ignoriert, begeht eine Ordnungswidrigkeit

In § 2 Abs. 1 Nr. 10 ZAG wird zwischen drei Fallgruppen unterschieden: 1. „begrenztetes Netz“, 2. „begrenztetes Waren- oder Dienstleistungsspektrum“ und 3. „Instrumente zu sozialen oder steuerlichen Zwecken“. Die Anzeigepflicht gilt für die Herausgeber von Zahlungsinstrumenten der beiden ersten Gruppen, sobald der Gesamtwert der Zahlungsvorgänge pro Jahr eine Millionen Euro übersteigt. Detaillierte Informationen enthält das von der BaFin publizierte ZAG-Merkblatt, das online abrufbar ist. Wer dieser Meldung nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

### Die Zeit wird knapp: Meldung soll bis zum 30. April 2018 erfolgen

Der Prepaid Verband Deutschland e. V. (PVD) kooperiert mit der BaFin und unterstützt die Behörde bei der Annahme der Anzeigen. Für die Verbundzahlungssysteme sämtlicher Branchen – ausgenommen ist die Mineralölbranche – sollen die Meldungen bis zum 30. April 2018 per Mail an [bafin-meldung@prepaidverband.de](mailto:bafin-meldung@prepaidverband.de) erfolgen. Bisher folgten nur wenige Issuer der Meldepflicht. Die Zeit drängt! Die BaFin hat eine Datei mit den erforderlichen Angaben als Download zur Verfügung gestellt. Diese erleichtert die Meldung erheblich:

[https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Merkblatt/mb\\_111222\\_zag.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Merkblatt/mb_111222_zag.html)

## Pressekontakt

Katrin Barz  
PR & Marketing

Prepaid Verband Deutschland e. V.  
Marburger Str. 2  
10789 Berlin

T. +49 30 85 99 46 250

M. +49 177 6468655

E. [katrin.barz@prepaidverband.de](mailto:katrin.barz@prepaidverband.de)

Web. [www.prepaidverband.de](http://www.prepaidverband.de)

Web. [www.prepaidkongress.de](http://www.prepaidkongress.de)

### Über den PVD

Der 2011 gegründete Prepaid Verband Deutschland (PVD) e. V. ist eine Branchenvereinigung und Interessenvertretung der in Deutschland tätigen Prepaid-Industrie. Dazu gehören zum Beispiel Anbieter von Prepaid-Zahlungsmitteln (wie Banken und E-Geld-Institute), Processingunternehmen, Handelsunternehmen, die Gutscheinkarten herausgeben, Wallet-Anbieter, Kartenorganisationen, Anbieter von Loyalty-Systemen und Distributoren der Prepaid-Zahlungsprodukte im Handel.

Der Verband vertritt durch aktive Weiterentwicklung des Prepaid-Marktes die Interessen seiner Mitglieder, ist Ansprechpartner für Politik, Behörden sowie die Öffentlichkeit. Weiter ist er Herausgeber des halbjährlich erscheinenden Magazins „PVD News“ und veranstaltet den jährlich stattfindenden Prepaid Kongress in Berlin. Derzeit sind 23 Firmen Mitglied im PVD.